

ARCHI TEKTUR WETT BEWERB

EU-weiter | nicht offener **Realisierungswettbewerb**
mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren im Oberschwellenbereich (OSB)

Phase 1 – **Bewerbung**

zur Erlangung eines baukünstlerischen
Vorentwurfskonzeptes für den

**Umbau / Erweiterung der Volksschule und
Neubau einer Dreifach-Sporthalle**
Marktgemeinde Kundl (AT)

A ALLGEMEINER TEIL 3

- A.1 Ausloberin 3
- A.2 Ausschreibung des Wettbewerbes 3
- A.3 Wettbewerbsbüro 3
- A.4 Rechnungsadresse 3
- A.5 Gegenstand des Wettbewerbes 3
- A.6 Art des Wettbewerbes 3
- A.7 Teilnahmeberechtigung und Ausschliessungsgründe 4
- A.8 Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln 6
- A.9 Wettbewerbssprache 7
- A.10 Termine 7
- A.11 Zusammensetzung des Preisgerichts 7
- A.12 Absichtserklärung der Ausloberin, Beauftragung 9
- A.13 Preise (2. Phase – Wettbewerb) 10

B UMFANG UND FORM DER EINREICHUNG 11

- B.1 Geforderte Bewerbungsunterlagen 11
- B.2 Ausgabe der Unterlagen 12
- B.3 Auswahl der TeilnehmerInnen 12

C BAUAUFGABE 13

- C.1 Kurzbeschreibung der Bauaufgabe 13
- C.2 Technische Angaben 13
- C.3 Leistungsumfang der Wettbewerbsarbeit - Phase 2 14

Druck 11. Oktober 2016

A ALLGEMEINER TEIL

A.1 AUSLOBERIN

Marktgemeinde Kundl
Vertreten durch Bürgermeister Anton Hoflacher
Dorfstraße 11, A-6250 Kundl
+43 5338 72 05
gemeinde@kundl.tirol.gv.at

A.2 AUSSCHREIBUNG DES WETTBEWERBES

Amt der Tiroler Landesregierung
Geschäftsstelle für Dorferneuerung
Ulrich Kapferer
Heiliggeiststraße 7–9, Landhaus 2, A-6020 Innsbruck
+43 512 508 3802
ulrich.kapferer@tirol.gv.at

A.3 WETTBEWERBSBÜRO

undarchitektur
Architekt DI Thomas Klima
Bachlechnerstraße 21 (Eingang Süd / Ampfererstraße, 2. Stock)
A-6020 Innsbruck
+43 512 57 47 29
office@undarchitektur.at

A.4 RECHNUNGSADRESSE

Die Auszahlung der Preisgelder und Juryhonorare erfolgt nach Rechnungslegung an die Ausloberin. Die Rechnungslegung hat innerhalb einem Monate nach Benachrichtigung der Juryentscheidung zu erfolgen.

A.5 GEGENSTAND DES WETTBEWERBES

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwürfen für den Umbau und die Erweiterung der Volksschule und den Neubau einer Dreifach-Sporthalle in der Marktgemeinde Kundl.

A.6 ART DES WETTBEWERBES

Der Wettbewerb wird als EU-weiter nicht offener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren im Oberschwellenbereich gemäß Bundesvergabegesetz (BVerGG) für die Vergabe von Planungsleistungen (Teilleistung Planung laut HOA) oder Generalplanungsleistungen durchgeführt.

Aus den nach EU-weiter Bekanntmachung zeitgerecht eingelangten Teilnahmeanträgen werden **25 – 30** TeilnehmerInnen anhand der Auswahlkriterien vom Preisgericht ausgewählt (Phase 1) und zur Abgabe einer Wettbewerbsarbeit eingeladen (Phase 2).

In der Phase 2 des Wettbewerbs bleibt die Anonymität der TeilnehmerInnen über die gesamte Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der Jurysitzung des Preisgerichts erhalten.

A.7 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND AUSSCHLIESSUNGSGRÜNDE

A.7.1 Teilnahmeberechtigt sind

Österreichische Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit aufrechter oder ruhender Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.

Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU / des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines freiberuflichen Architekten oder eines freiberuflichen Ingenieurkonsulenten auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.

Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat (gilt für Mitgliedstaaten der EU / des EWR oder der Schweiz) des Teilnehmers besitzen.

Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsmäßiger Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer bzw. der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt (gilt für Mitgliedstaaten der EU / des EWR oder der Schweiz).

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit gegeben sein. Die Teilnehmer haben ihre Teilnahmevoraussetzung eigenverantwortlich zu prüfen und bestätigen diese mit Abgabe des unterzeichneten Verfasserbriefes.

Für die nichtösterreichischen Teilnehmer wird auf die Informationspflicht der Dienstleister vor Erbringung der Dienstleistung (im Auftragsfall) an die Dienstleistungsempfänger gemäß §32 ZTG hingewiesen.

Anmerkung: Gemäß §32 ZTG ist der Dienstleister verpflichtet, vor Erbringung der Dienstleistung den Dienstleistungsempfänger über folgendes zu informieren:

- a) das Register, in dem er eingetragen ist, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register,
- b) Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates,
- c) die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen der Dienstleister angehört,
- d) die Berufsbezeichnung oder seinen Befähigungsnachweis,
- e) die Umsatzsteueridentifikationsnummer nach Art. 22 Abs. 1 ABl. L 145 vom 13.06.1977 S.1, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2004/66/EG, ABl. L 168 vom 01.05.2004 S. 35 und
- f) Einzelheiten zu seinem Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

A.7.2 Teilnahmeberechtigt zur Abgabe einer Wettbewerbsarbeit (Phase 2)

sind nur mehr die vom Preisgericht ausgewählten und verständigten BewerberInnen.

A.7.3 Eignungsnachweise

ZU ERBRINGENDE EIGNUNGSNACHWEISE IM WETTBEWERBSVERFAHREN

Nachweis der Befugnis gem. § 71 BVergG:

Der Nachweis über die unter Pkt. 7.1 geforderte aufrechte Befugnis ist dem Verfasserbrief beizulegen.

ZU ERBRINGENDE EIGNUNGSNACHWEISE IM ANSCHLIESSENDEN VERHANDLUNGSVERFAHREN:

Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden, erforderlichen Eignungsnachweise hat - auf Verlangen der Auftraggeber – erst im Zuge des Verhandlungsverfahrens, also nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens, zu erfolgen.

Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit gem. § 72 i.V.m. § 68 (1) BVergG:

- a.a) Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus einem Berufs- oder Handelsregister gem. Anhang VII BVergG 2006, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus dem/der hervorgeht, dass keine rechtskräftige Verurteilung gegen die Unternehmer oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkkannahme, Förderungsmisbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat, gegen sie kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde, sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben, gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.
- a.b) Die Zuverlässigkeit ist gem. § 68 (1) BVergG nicht gegeben, wenn
- sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung, insbesondere gegen Bestimmungen des Arbeits-, Sozial- oder Umweltrechts, begangen haben.
 - sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, nicht erfüllt haben, oder
 - sie sich bei der Erteilung von Auskünften betreffend die Befugnis, die berufliche Zuverlässigkeit, die technische Leistungsfähigkeit sowie die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in erheblichem Maße falscher Erklärungen schuldig gemacht oder diese Auskünfte nicht erteilt haben.
- a.c) Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus dem hervorgeht, dass sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben.

Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gem. § 74 BVergG:

Der Nachweis dieser Leistungsfähigkeiten kann auch im Sinne des § 76 BVergG, also durch Beiziehung eines Unternehmens, welches über die geforderten finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeiten verfügt, im Einvernehmen mit der Auftraggeberin, geführt werden. Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung für Planerleistungen mit einer Mindestversicherungssumme von € 0,75 Mio. je Schadensfall für das gegenständliche Vorhaben.

Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gem. § 75 BVergG:

Der Teilnehmer am anschließenden Verhandlungsverfahren muss technisch in der Lage sein, den gegenständlichen Planungsauftrag zu erfüllen.

Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist anhand von Referenzen des Planers über Art und Umfang entsprechend der jeweiligen Wettbewerbsaufgabe, für Projekte in vergleichbarer Größe oder Komplexität, die mit Erfolg abgeschlossen wurden, zu führen.

Der Nachweis dieser Leistungsfähigkeit kann auch im Sinne des § 76 BVergG, also durch Beziehung eines Unternehmens, welches über die geforderte technische Leistungsfähigkeit verfügt, im Einvernehmen mit der Auftraggeberin, geführt werden.

A.7.4 Ausschließungs- und Ausscheidungsgründe

Als Ausschließungsgründe für Wettbewerbsteilnehmer/innen gelten:

- » Ausschließungsgründe gemäß §68 des BVergG
- » Ausschließungsgründe gemäß §2 der WSA 2010.

Als Ausscheidungsgründe für Wettbewerbsarbeiten gelten:

- » Ausscheidungsgründe gemäß §17 der WSA 2010

Die Jury behält sich in begründeten Ausnahmefällen das Recht vor, Projekte, die von den Vorgaben der Ausschreibung abweichen, mit einfacher Stimmenmehrheit in der Wertung zu belassen.

A.8 RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung:

- » das Protokoll des Hearings
- » der Inhalt der Ausschreibung samt Beilagen

Subsidiär gelten:

- » das Bundesvergabegesetz BVergG in der zum Verfahrenszeitraum g. F.
- » die WSA 2010 in der zum Verfahrenszeitraum gültigen Fassung

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Die Jury behält sich in begründeten Ausnahmefällen das Recht vor, Projekte, die von den Vorgaben der Ausschreibung abweichen, mit einfacher Stimmenmehrheit in der Wertung zu belassen.

A.8.1 Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung

Der oder die Teilnehmerin nimmt sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer oder Teilnehmerin ist bis zur Veröffentlichung durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

A.8.2 Kooperation mit der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten

Die Wettbewerbsausschreibung wurde von der Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg auf Vereinbarkeit mit der WSA 2010 (Wettbewerbsstandard Architektur) geprüft. Mit dem Schreiben vom 30.09.2016, Registriernummer 31/16 hat die Kammer ihre Kooperation mit der Ausloberin bekundet, und Preisrichterinnen nominiert.

A.9 WETTBEWERBSSPRACHE

In allen Phasen des Verfahrens gilt Deutsch als Wettbewerbssprache vereinbart.

A.10 TERMINE

Bekanntmachung im EU-Amtsblatt	12. Okt. 2016	
Ausgabe der Unterlagen	12. Okt. 2016	
Abgabeschluss für die Bewerbungsunterlagen	30. Nov. 2016	12:00 Uhr
Konstituierende Sitzung des Preisgerichts und Auswahl durch das Preisgericht	06. Dez. 2016	09:30 Uhr
Information der TeilnehmerInnen bis	12. Dez. 2016	
Voraussichtlicher weiterer Ablauf (Phase 2 – Wettbewerb)		
Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	20. Dez. 2016	
» Örtliche Begehung, Hearing und Fragebeantwortung <i>Treffpunkt: Wettbewerbsareal</i>	10. Jän. 2017	14:00 Uhr
Schriftliche Fragen per E-Mail an: ulrich.kapferer@tirol.gv.at	bis 09. Jän. 2017	12:00 Uhr
Schriftliche Rückfragenbeantwortung (incl. Hearing)	17. Jän. 2017	
» Abgabe der Pläne bis	14. Mär. 2017	12:00 Uhr
» Abgabe des Modell bis	21. Mär. 2017	12:00 Uhr
Sitzung des Preisgerichts	06. / 07. Apr. 2017	09:00 Uhr

A.11 ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS

A.11.1 Preisgericht Fachpreisrichter/in Sachpreisrichter/in

Fachpreisrichter/in

Architekt DI Ludwig Kofler – Nominierung Arch + Ing Kammer

Vertretung: Architekt DI Georg Huber-Theissl

Architekt DI Erich Wucherer – Nominierung Arch + Ing Kammer

Vertretung: Architekt DI Thomas Giner

Architekt DI Martin Tabernig – Nominierung Arch + Ing Kammer

Vertretung: Architekt DI Alois Zierl

HR DI Nikolaus Juen – Dorferneuerung

Vertretung: DI Diana Ortner – Dorferneuerung

DI Claudia Baur – SG Raumordnung

Vertretung: DI Martin Schönherr – SG Raumordnung

Sachpreisrichter/in

Anton Hoflacher – Bürgermeister

Vertretung: Alfred Margreiter – Gemeinderat

Michael Dessl – 1. Bürgermeister Stv.

Vertretung: Ing. Thomas Unterrainer – Gemeinderat

Mag (FH) Barbara Trapl – 2. Bürgermeister Stv.

Vertretung: Markus Unterrainer – Gemeinderat

DI Albert Margreiter – Gemeindevorstand

Vertretung: Dr. Stephan Bertel – Gemeinderat

Wilma Kurz – Gemeindevorstand

Vertretung: Hannes Moser – Gemeinderat

Helene Astner – Gemeindevorstand

Vertretung: Michaela Wolf – Gemeinderat

A.11.2 Beratende (ohne Stimmrecht)

Ing. Laurin Hosp – Ingenieurbüro Sportanlagen

Barbara Steiner – Direktorin Volksschule

Georg Unterrainer – Direktor NMS

A.11.3 Beurteilung des Preisgerichts

Die Arbeitsweise des Preisgerichtes erfolgt in Übereinstimmung mit der WSA 2010. Das Preisgericht ist beschlussfähig, wenn mindestens 3/4 der genannten Preisrichter und Preisrichterinnen anwesend sind. Mindestens 1/3 des beschlussfähigen Preisgerichts müssen Fachpreisrichter/innen sein (BVergG 2006)

Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten anhand der angegebenen Auswahlkriterien.

Die Sitzungen des Preisgerichts sind nicht öffentlich. Die Ersatzmitglieder können an den Sitzungen, auch bei Anwesenheit der Hauptpreisrichter, teilnehmen, jedoch ohne Stimmrecht und ohne Vergütung. Die Berater werden bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen ständig anwesend sein, sind aber nicht stimmberechtigt. Bei Bedarf kann die Jury weitere Berater ohne Stimmrecht beziehen.

A.12 ABSICHTSERKLÄRUNG DER AUSLOBERIN, BEAUFTRAGUNG

Vergabe von Leistungen:

Die Ausloberin beabsichtigt nach Abschluss des Verfahrens, mit dem Verfasser oder der Verfasserin des Siegerprojektes, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, Verhandlungen gemäß § 30 Abs. 2 Z 6 BVergG über den Planungsauftrag Architektur zu führen und sodann einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Gegenstand der Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Zusammensetzung des Projektteams (insbesondere Fachplaner), die geplante Projektabwicklung, die Planungskoordination und das Honorar (Basis LM.VM 2014, *Leistungsmodelle + Vergütungsmodelle für Planerleistungen*) sein.

Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens sind die Berechnungsgrundlagen für die geforderte Kostenschätzung gem. ÖNORM B1801 vorzulegen. Ist die Kostenschätzung nicht nachvollziehbar oder wird das Kostenlimit überschritten, kommt es zu keiner Beauftragung.

Die Ausloberin beabsichtigt jedenfalls, wie bereits in Punkt A.13 ausgeführt, das Projekt innerhalb des vorgesehenen Kostenrahmens umzusetzen. Ist das Siegerprojekt nicht innerhalb des vorgesehenen Kostenrahmens umzusetzen, behält sich die Ausloberin vor, keinen Planungsauftrag mit dem Verfasser oder der Verfasserin des Siegerprojektes abzuschließen. Sollte bereits ein Planungsauftrag vergeben worden sein und stellt sich nachträglich heraus, dass das Projekt nicht innerhalb des Kostenrahmens umgesetzt werden kann, behält sich die Ausloberin vor, den abgeschlossenen Vertrag aufzulösen.

Für den Fall der Kostenüberschreitung behält sich die Ausloberin auch vor, in Verhandlungen zum Abschluss eines Planungsauftrages mit den Verfassern des von der Jury jeweils nachgereihten Projektes zu treten und dieses umzusetzen. Die Einhaltung des Kostenrahmens bei Umsetzung des Projektes ist somit Geschäftsgrundlage für den abzuschließenden Planungsauftrag. Bei Überschreitung des Kostenrahmens bei Umsetzung des Projektes hat deren Verfasser oder Verfasserin folglich keinen Anspruch auf Erhalt eines Planungsauftrages, auf Umsetzung des Projektes und darüber hinausgehende Ansprüche. Bei Überschreitung des Kostenrahmens bei den drei erstgereihten Wettbewerbsprojekten behält sich die Ausloberin vor, einen Planungsauftrag außerhalb des Wettbewerbes, aber nach den Bestimmungen des Vergaberechts, zu vergeben.

Die Übertragung der folgenden Leistungen ist vorgesehen, wobei auch einzelne dieser Leistungen gesondert bzw. nur zum Teil vergeben werden können.

Architektur

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungsplanung, künstlerische Oberleitung, technische Oberleitung, Einrichtungsplanung, Brandschutzpläne, Gestaltung der Außenanlagen und Landschaftsplanung.

Der Wettbewerbsteilnehmer oder die Teilnehmerin hat keinen Anspruch auf Beauftragung von Leistungen der Sonderfachleute (z.B. Haustechnik, Statik etc.) oder auf die Beauftragung mit der „Örtlichen Bauaufsicht“ nach §4 (Örtliche Bauaufsicht) des „Besonderen Teils der Honorarordnung für Architekten“ (HOA 2004).

Die Ausloberin behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen, im Zuge der Auf-

tragserteilung oder weiteren Bearbeitung, zu verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen städtebaulichen und architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

Von der Ausloberin aus sachlichen, funktionalen oder wirtschaftlichen Gründen verlangte Änderungen des, im Wettbewerb eingereichten Projekts sowie die Empfehlungen des Preisgerichtes sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen. Eine Nichtbeachtung dieser Festlegung führt zum Verlust der allfälligen Beauftragung.

A.13 PREISE (2. PHASE – WETTBEWERB)

1. Preis	€ 18.800 ,– (excl. USt.)
2. Preis	€ 15.000 ,– (excl. USt.)
3. Preis	€ 11.300 ,– (excl. USt.)
1. Anerkennung	€ 5.600 ,– (excl. USt.)
2. Anerkennung	€ 5.600 ,– (excl. USt.)
3. Anerkennung	€ 5.600 ,– (excl. USt.)
Nachrücker	ohne Preisgeld

Die Gesamtsumme der Preise beträgt **€ 61.900 ,–** (excl. USt.).

In begründeten Ausnahmefällen behält sich die Jury eine andere Aufteilung der Aufwandsentschädigung / Preisgelder vor. Die Vergütung wird – unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen den WettbewerbsteilnehmerInnen und deren MitarbeiterInnen – nur an die Teilnahmeberechtigte oder Teilnahmeberechtigten ausbezahlt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ausloberin zur Umsetzung des Projektes auf Fördergelder angewiesen ist. Diese Fördergelder wurden im Umfang des vorgegebenen Kostenrahmens vorerst unverbindlich zugesagt. Die Ausloberin beabsichtigt, verbindliche Finanzierungszusagen mit dem Wettbewerbsergebnis zu erhalten. Sollten – aus welchen Gründen immer – die Förderzusagen nicht erlangt und folglich die Finanzierung des Projektes nicht sichergestellt werden, behält sich die Ausloberin vor, keinen Planungsauftrag zur Umsetzung des Projektes zu vergeben. Für diesen Fall haben die Wettbewerbsteilnehmer nur Anspruch auf Auszahlung der Preisgelder.

Sollten zur Erlangung verbindlicher Finanzierungszusagen über die Wettbewerbsergebnisse hinaus Planungsleistungen erforderlich werden, behält sich die Ausloberin vor, vorerst nur diese Planungsleistungen an den Wettbewerbssieger zu vergeben.

B UMFANG UND FORM DER EINREICHUNG

B.1 GEFORDERTE BEWERBUNGSUNTERLAGEN

A Teilnahmeantrag (Formular T 01)

Der Teilnahmeantrag ist auf dem zur Verfügung gestellten Formular zu erstellen. Das Formular ist vollständig auszufüllen und an der vorgesehenen Stelle von den Bewerbern bzw. im Falle von BewerberInnengemeinschaften von allen Mitgliedern rechtsgültig zu unterfertigen. Dem Teilnahmeantrag sind die verlangten Eignungsnachweise beizulegen.

B Nachweis Projektreferenzen (Formular T 02)

Für die **Referenznachweise** sind die zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden. Die Formulare sind vollständig auszufüllen und von der jeweiligen AuftraggeberIn bestätigen zu lassen. **Als Referenzprojekte sind maximal zwei Projekte zugelassen**, eines davon kann auch ein nicht realisierter Wettbewerbserfolg (Preis oder Anerkennung/Ankauf) sein.

Von der Jury werden die Referenzprojekte (Grafiken und/oder Bilder) anhand der Kriterien:

- » Innovativer Denkansatz zum Schulbau von Morgen (Grafik / Zeichnung, Bild oder/und Text)
- » maßstäbliches und landschaftsbezogenes Bauen (Bild / Grafik)
- » innenräumliche Qualität (Bild / Grafik)
- » Eignung der Referenzprojekte für die Aufgabenstellung des Wettbewerbes

mittels Punktbewertung (siehe Pkt. B.3) beurteilt.

C Bewerbungsblatt (ein Blatt DIN A3)

Die Referenzprojekte und der Kurztext sind auf **einer** DIN A3 Seite im Querformat (siehe Mustervorlage Bewerbungsblatt F03) darzustellen. Um die Bewerbungen gut vergleichen zu können, sollte man sich an der Mustervorlage orientieren. Die Referenzprojekte sind so darzustellen, dass eine Beurteilung auf Basis der Auswahlkriterien durch das Preisgericht möglich ist.

Werden mehrere Blätter von abgegeben, wird nur eines der Jury vorgelegt.

B.1.1 Form der Einreichung

Alle geforderten Unterlagen sind sowohl in Papierform (lose, bitte nicht gebunden!) als auch im PDF-Format (Auflösung mind. 300 dpi) auf Datenträger abzugeben.

Der Teilnahmeantrag (incl. der geforderten Beilagen) ist in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift **»Teilnahmeantrag Wettbewerb VS und Dreifach-Sporthalle Kundl «**

im Wettbewerbsbüro bis spätestens den 30. Nov. 2016, 12:00 Uhr abzugeben.

Verspätete Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

B.1.2 Abgabeort der Teilnahmeanträge (Wettbewerbsbüro)

undarchitektur

Architekt DI Thomas Klima

Bachlechnerstraße 21 (Eingang Süd / Ampfererstraße, 2. Stock)
A-6020 Innsbruck

Bürozeiten Mo-Do 08:00-12:00 Uhr und 14:00-17:00 Uhr, Fr 08:00-12:00 Uhr

Die ÜberbringerIn erhält eine Empfangsbestätigung. Mit Post, Paket- oder Botendienst übersendete Teilnahmeanträge müssen spätestens zum oben angeführten Termin im Wettbewerbsbüro eingelangt sein. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt die TeilnehmerIn.

B.2 AUSGABE DER UNTERLAGEN

Die Unterlagen zur Phase 1 des Wettbewerbes (Bewerbungsverfahren)

- » T 01 Formblatt Teilnahmeantrag
- » T 02 Formblatt Projektreferenz
- » T 03 Mustervorlage Bewerbungsblatt

sind auf www.tirol.gv.at/dorferneuerung unter > Downloads der Dorferneuerung < herunter zu laden.

B.3 AUSWAHL DER TEILNEHMERINNEN

Die Auswahl der Wettbewerbsteilnehmerinnen erfolgt aufgrund der Bewerbungsunterlagen (Referenzprojekte und Kurztext). Die Beurteilung erfolgt in einer gemeinsamen Beschlussfassung der Jurymitglieder durch Vergabe von Punkten und einer standardisierten schriftlichen Begründung (0, 1, 3, 5) pro Kriterium mit den zusätzlich möglichen Zwischenpunkten 2 und 4.

0 Punkte = Kriterium nicht beurteilbar

1 Punkt = den Kriterien weniger entsprechend

2 Zwischenpunkte

3 Punkte = den Kriterien entsprechend

4 Zwischenpunkte

5 Punkte = den Kriterien gut entsprechend

Die maximale erreichbare Gesamtpunkteanzahl beträgt 20 Punkte je Teilnahmeantrag!

Folgenden vier Kriterien werden beurteilt:

1 innovativer Denkansatz zum „Schulbau von Morgen“

Bewertet werden Ideen zum Thema „Schulbau von Morgen“ die in Form einer Grafik / Zeichnung, in einem Bild oder/und als Text erklärt werden.

Achtung: Der Text sollte einfach und prägnant den Denkansatz zum Ausdruck bringen und ist möglichst kurz zu fassen!

2 maßstäbliches und landschaftsbezogenes Bauen (Bauen im Kontext)

Bewertet werden anhand der / des eingereichten Referenzprojekte(s) der Dialog mit der umgebenden Baustruktur (Körnung) und die Auseinandersetzung mit topographischen Gegebenheiten.

3 innenräumliche Qualität

Bewertet wird der Umgang mit Raumdimension, Licht und Material in Bezug zur „Schule von Morgen“, die nicht nur der „Wissensvermittlung dienen“, sondern zum attraktiven Lebensraum für junge Menschen werden soll.

4 Eignung der Referenzprojekte für die Aufgabenstellung des WB

Bewertet wird die Aussagequalität der Referenzprojekte hinsichtlich ihrer Größe, funktionalen Komplexität und Analogie in Bezug zur gestellten Aufgabe des Wettbewerbes.

C BAUAUFGABE

C.1 KURZBESCHREIBUNG DER BAUAUFGABE

Das bestehende Gebäude der Volksschule aus den 70-er Jahren soll saniert und erweitert werden, um den neuesten technischen Anforderungen zu entsprechen. Nicht nur die Anforderungen an eine zeitgemäße Technik hat sich im Laufe der Jahre verändert, sondern auch die Pädagogik und somit wie »*Heute unterrichtet wird*«. Dies bedingt nicht nur das Sanieren des Bestandes, sondern auch das Aufbrechen und Ergänzen, um den Anforderungen an einer »*neuen Pädagogik*« gerecht zu werden.

Als weiters Vorhaben soll am angrenzenden Areal der Schule eine Dreifach-Sporthalle errichtet werden, die dem Schulsport der beiden Grundschulen und auch den Kundler Sportvereinen zur Verfügung stehen wird sowie für Sportveranstaltungen jeglicher Art.



Innenhof mit Volksschule und NMS rechts



Volksschule mit Freibereich

C.2 TECHNISCHE ANGABEN

Die Nettogrundfläche (ohne Verkehrsflächen) aus dem Raum- und Funktionsprogramm beträgt ca. 5.300 m² für die Volksschule und der Dreifach-Sporthalle.

C.3 ZEITRAHMEN

Als Baubeginn für das Projekt wird der Februar 2018 angestrebt. Die Fertigstellung mit Aug. / Sept. 2019.

C.3 LEISTUNGSUMFANG DER WETTBEWERBSARBEIT - PHASE 2

» Ausarbeitung eines Vorentwurfes im Maßstab 1:200 mit Darstellung der städtebaulichen, architektonischen und innenräumlichen, funktionellen und konstruktiven Lösungen.

» Maximal zwei Schaubilder

» Erstellen eines Massenmodells im Maßstab 1:500 auf der bereitgestellten Modellgrundplatte. Der genaue Leistungsumfang wird in der Wettbewerbsausschreibung der Phase 2 bekannt gegeben.